

*felices* (captatio benevolentiae am Anfang!) delectieren, ihnen in dunklen Andeutungen und ausgefallener Sprache zu servieren.

Die Bearbeiterin hat alles getan, um auch dem modernen Leser den Genuss dieses Textes zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Zunächst führen 66 Seiten Einleitung zum Text hin und informieren über die Textüberlieferung, seine Datierung um 209, seine sehr markante Gliederung (insgesamt vier Argumente zugunsten seiner These für den Wechsel der Toga mit dem Mantel, wobei das jeweilige Ergebnis gewissermassen auf Eis gelegt wird, um ein weiteres Argument zu ermöglichen), die zahlreichen Gemeinsamkeiten mit seinem übrigen Werk (Wiederverwendung von Ideen, Begriffen usw., woraus sich im Übrigen eine Bestätigung der oben vorgeschlagenen Datierung ergibt), die Botschaft, die die Prosopopöie des Mantels enthält (er kann u. a. Dinge sagen, die Tertullian nicht sagen kann, ohne sein Publikum zu verletzen), den implizit christlichen Gehalt des Textes (Tertullian erreicht mit ihm ein bedeutend positiveres Verhältnis zur Philosophie als in seinem Frühwerk), sein Verhältnis zum römischen Staat (er ist im Rahmen des dem Christen Möglichen treuer Staatsbürger), Übersetzungen und Kommentare (seit Beginn des 16. Jhdts. zahlreiche Übertragungen in fast alle europäische Sprachen), Wortindex (praktisch vollständig mit Kennzeichnung der a) seltenen, b) vor Tertullian nur von Apuleius, c) überhaupt nur von Tertullian verwendeten, d) vom Griechischen abgeleiteten Wörter), Spezialbibliographie (Editionen, Übersetzungen, Kommentare, wichtigere Werke).

Die wegen der Schwierigkeit des Textes entscheidende Hilfe bietet dann der praktisch fortlaufende Kommentar, der von einer Doppelseite die Hälfte bis zwei Drittel einnimmt, und für den die Bearbeiterin, die mit dem vorliegenden Bd. schon die dritte Tertullianschrift in der Reihe der Sources Chrétiennes veröffentlicht (1971: *De cultu feminarum*, 1986: *De spectaculis*), sich zwei Ziele gesetzt hat, „einerseits die Auswahl der Lesarten zu rechtfertigen, andererseits dem modernen Leser einen Text verständlicher zu machen, in dem Tertullian ‚sich anscheinend bemüht hat, von niemandem ohne sehr große Anstrengung verstanden zu werden‘ (Saumaise)“ (59). H.-J. SIEBEN S. J.

AMBROSIASIER, *Contre les païens [Adversus paganos (franz.)]* (Questions sur l’Ancien et le Nouveau Testament; 114) et *Sur le destin [De fato (franz.)]* (Question sur l’Ancien et le Nouveau Testament; 115). Introduction, texte critique, traduction et notes par Marie-Pierre Bussières (Sources Chrétiennes; 512). Paris: Les Éditions du Cerf 2007. 273 S., ISBN 978-2-204-08423-9.

Man stutzt zunächst bei den beiden Titeln. Zu Recht. Denn sie stellen keine selbständig überlieferten Werke dar, sondern sind beide Teile der im Mittelalter bald Augustinus bald Ambrosius, heute dem Ambrosiaster zugeschriebenen *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*. Diese Sammlung von „Fragen und Antworten zum Alten und Neuen Testament“ ist in drei Rezensionen überliefert, von denen zwei mit je 127 und 150 Fragen und Antworten auf die Zeit der alten Kirche zurückgehen. In einer von ihnen, der kürzeren, befinden sich gegen Ende die *quaestiones* 114 und 115 mit den Titeln *Adversus paganos* und *De fato*. Beide Texte nehmen in der Migne-Ausgabe 18 volle Spalten ein (PL 35, 2341–2359). Der hier vorgelegte lateinische Text ist der kritischen Edition von Souter entnommen (CSEL 50, 1908). Es gibt bereits eine französische Übersetzung beider Texte aus dem vorletzten Jahrhundert, eine deutsche Übertragung liegt nur von *De fato* vor (Ambrosiaster. *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*. Quaestio 115 de Fato. Einleitung, Text/Übersetzung, Kommentar Dietrich von Queis. Diss. Phil. 1967, Basel 1972).

Die ausführliche Einleitung (29–113) informiert sehr gründlich über die sonst relativ wenig beachteten Texte: Zur Identität des ‚Autors‘ Ambrosiaster (der Kunstname taucht zum ersten Mal nicht, wie oft behauptet, bei Erasmus, sondern in der Maurinerausgabe des Ambrosius auf), zur Sammlung der anonym überlieferten *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, zur Identität des Autors mit dem des ersten bekannten Gesamtkommentars der Paulusbriefer (Commentaria in tredecim epistulas B. Pauli, PL 17, 47–536), zur Datierung und dem Ort der möglicherweise zunächst außerhalb der *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti* verbreiteten *Quaestiones* 114 und 115 (kurz nach 386 in

Rom), zur Gliederung des dem literarischen *genus* der Gerichtsrede angehörenden *Ad-versus paganos*, zur Gliederung des weniger gut aufgebauten *De fato*, zum *genus literarium* der übrigen ältesten Sammlung dieser Art von *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, zum Ort der beiden Traktate im Rahmen der lateinischen Apologetik (Während *Adversus paganos* eindeutig dem *genus* der Apologien angehört, ist *De fato* den antifatalistischen Schriften zuzuordnen, die man freilich als eine Unterart der gegen die Heiden gerichteten Apologie ansehen kann. Insofern sind die beiden Texte vom Inhalt her durchaus verwandt), zur Abhängigkeit von Vorlagen (Tertullian), zu den Themen der antipaganen Polemik, zum anvisierten Publikum von *Adversus paganos* (vorgeblich gebildete Heiden, in Wirklichkeit in ihrem Glauben schwankend gewordene Christen bzw. Katechumenen), von *De fato* (vornehmlich neubekehrte Christen bzw. Katechumenen, die sich noch nicht von ihrem alten Schicksalsglauben frei gemacht haben), zum Ziel des Autors (Aufklärung über die wahre Natur des Christentums), zur Rezeption der beiden Traktate (im *Contra paganos* des arianischen Manuskripts von Verona, 5. Jhd.), zum Anlass für die Abfassung von *De fato* und zu den möglichen Quellen, zu den anvisierten Gegnern (gewisse Anklänge an Celsus, Porphyrius und vor allem Julian), zu Stil und Sprache, zur handschriftlichen Überlieferung der beiden Rezensionen der *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti*, zu Ausgaben und Übersetzungen, zu den Grundsätzen der vorliegenden Ausgabe. Alles in allem eine exzellente Einleitung zu zwei Texten, die in der vorliegenden Ausgabe knappe 60 Seiten einnehmen und, auch wenn sie nicht zu den inhaltlich-theologisch oder literarisch großen Kirchenvätertexten gehören, doch ein wichtiges Zeugnis für den bleibenden Einfluss des Heidentums auf die Christenheit des ausgehenden 4. Jhdts. darstellen.

H.-J. SIEBEN S. J.

ANGENENDT, ARNOLD, *Toleranz und Gewalt*. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert, Münster: Aschendorff 2007. 797 S./graph. Darst., ISBN 3-402-00215-9.

Mit „Toleranz und Gewalt“. Das Christentum zwischen Bibel und Schwert“ legt der emeritierte Münsteraner Kirchenhistoriker Arnold Angenendt (= A.) nach seiner „Geschichte der Religiosität im Mittelalter“ ein weiteres Monumentalwerk vor. Der Umfang von fast 800 Seiten hat dessen Popularität jedoch keinen Abbruch getan, im Gegenteil: Bereits kurz nach dem Erscheinen ist eine zweite Auflage notwendig geworden. Unmittelbarer Anlass dieser Toleranzgeschichte ist jedoch nicht die Diskussion über religiösen Fundamentalismus im Gefolge von 9/11, sondern ein Artikel des Philosophen Herbert Schnädelbach aus dem Sommer 2000 (5, 14–17).

Der kleinteilige Aufbau des Buches zeigt bereits an, dass es sich bei „Toleranz und Gewalt“ eher um ein fast lexikalisches Kompendium denn um eine klassische Monographie handelt, auch und gerade wenn sich hinter allen Einzelbeobachtungen die klassisch-angenendtsche These wiederfindet, das Christentum sei von seinem Ursprung her eine tolerante Religion.

Nachdem A. im ersten Teil „Toleranz und Gewalt als menschliche Erstaufgabe“ (20–86) eine Begriffsgeschichte der Begriffe von der Antike bis ins 21. Jhd. entwickelt hat, folgt in den weiteren Teilen die explizite Beschäftigung mit der Toleranzgeschichte des Christentums. Im zweiten Teil „Gottesrechte und Menschenrechte“ (88–230) beginnt A. mit einer Grundlagenuntersuchung der Geschichte des biblischen Monotheismus und dessen Abgrenzung vom Polytheismus. Auf der Basis der Diskussionen um die angebliche Gewalttätigkeit des biblischen Monotheismus integriert A. in dieses Kap. nicht nur die einschlägigen Thesen Jan Assmanns und Odo Marquards (88–95), sondern spart auch nicht mit Kritik an ihnen. Die Spannweite dieses Teils reicht aber deutlich weiter. A. fügt nämlich ebenso Untersuchungen zur Anfälligkeit für Totalitarismen innerhalb der christlichen Konfessionen (z. B. 2.II.4 „Trotzdem: antitotalitärer Widerstand: 145–51) bis hin zu Analysen von „Sexualität, Ehe und Kind“ (159–89) mit Ausblicken auf „Frau und Familie im Islam“ (186–89) ein und reflektiert die Grundlagen der modernen Gesellschaft, die erst durch das Christentum überhaupt zu solchen werden konnten. U. a. zählt A. mit Hubertus Lutterbach das Existenzrecht des Kindes (Die Gotteskinder: 178–83) dazu sowie auch die Internationalität der christlichen Gemeinschaft gegenüber einem gentilen Denken in Kategorien von „Abstammungsblut“ (Geist gegen Blut: 190–96).